



Steyler Missionare

Arnold Janssen Sekretariat Steyl

JAHRGANG 12 | NR.10 | OKTOBER 2018

MISSIONSHAUS STEYL | POSTFACH 2460 | D-41311 NETTETAL
MISSIEHUIS ST. MICHAËL | ST. MICHAËLSTRAAT 7 | NL-5935 BL STEYL

Arnoldus Familien Geschichte(n)

FEBRUAR 1891

Ein interessanter und wichtiger Briefwechsel

7. Februar

Die Seherin Frau Leitner schreibt an den in St. Gabriel weilenden Bischof Anzer: sie müsse viel stellvertretender Weise leiden, weil der Bischof „es am guten Einverständnis mit dem Herrn Superior Janssen fehlen“ lasse (Bornemann, Ferdinand Medits und Magdalene Leitner, Verbum Supplementum 4, Rom 1968, S. 129).

8. Februar

An diesem Tag antwortete der Bischof Frau Leitner: „Seien Sie ruhig, ich verlasse die Gesellschaft nicht“.

Ebenfalls am 8. Februar schrieb er an Arnold Janssen in Rom.

11. Februar

An eben diesem Tag antwortet Arnold Janssen dem Bischof:

Er habe bis jetzt auf eine Gesinnungsänderung des Bischofs gehofft und darum bei der Propaganda nichts von dem Vorgekommenen [Drohung Anzers, die Gesellschaft zu verlassen] berichtet. „Über die übrigen Punkte Ihres geehrten Schreibens werden wir am besten mündlich reden, indem ich vertraue, dass der Heilige Geist das angefangene Werk auch vollenden und dass dann ein besseres Verhältnis eintreten wird. Zu diesem Zweck lade ich Euer bischöflichen Gnaden ein, dass wir beide des göttlichen Lichtes uns dadurch würdig zu machen suchen, dass wir in der Zwischenzeit recht fleißig den Psalm Miserere beten; denn nichts hat Bestand, was nicht in der Demut Grund und Wurzel hat“ (in Alt, Arnold Janssen, Briefe nach China, Band I, S. 257).

14. Februar

Bischof Anzer beantwortet den Brief Janssens; darin heißt es u.a., dass er sehe, „dass viel Missverständnis obwaltete. Wie schön wäre es gewesen, wenn wir zuvor zusammengekommen wären! Eine Einigung, ein besseres Verständnis ist von meiner Seite nicht nur möglich, sondern erwünscht und absolut ersehnt“ (a.a.O., S. 256-257, Fußnote 7).

AUDIENZ VON BISCHOF ANZER BEI PAPST LEO XIII.

Am 5. März 1891 hatte Bischof Anzer Audienz bei Papst Leo XIII. Dabei überreichte er dem Papst ein Buch des deutschen Kaisers. Dieser hatte ihn gebeten, dasselbe bei der demnächstigen Audienz dem Papst als Zeichen seiner Hochschätzung zu überreichen. „Der Heilige Vater nahm das erwähnte Geschenk mit besonderem Wohlwollen entgegen“ (Kleiner Herz-Jesu-Bote, 18, Nr. 7, April 1891, S. 56). Auch gab Papst Leo dem Bischof *mündlich* die Erlaubnis, den Heiligen Geist in menschlicher Gestalt eines Jünglings darzustellen (was allgemein verboten war). Anzer selbst stellte das Schriftstück darüber aus und unterzeichnete es (Hartwich, Steyler Missionare in China, Analecta SVD – 61/1, S. 197).

NACHRICHTEN VOM ZWEITEN ABSCHNITT DES GENERALKAPITELS SVD IN ST. GABRIEL

14. März 1891

An diesem Tag wurde das im November 1890 begonnene und vertagte zweite Generalkapitel SVD fortgesetzt.

19. März – 1. April 1891

Eine neue Regel

Vom 19. März bis 1. April 1891 wurde hauptsächlich die von Johannes Janssen, dem Bruder des Stifters, verfasste neue Regel diskutiert. Die Regel ist „neu, insofern der Entwurf und die Anordnung neu sind; alt, so fern die meisten, maßgebenden Bestimmungen die [in] der alten Regel sind und vieles, namentlich die Bezeichnung des Spezialzweckes der Genossenschaft wörtlich aus der alten Regel übernommen wurde“ (Alt, Arnold Janssen, S. 258).

Diskussionsthemen

Ein Thema der Diskussionen auf dem Generalkapitel war ein Antrag, in Rom um die Erlaubnis zu bitten, in Europa den Bart tragen zu dürfen. Dieser Antrag wurde aber abgelehnt, „weil der Antrag die nötige Unterstützung von Seiten der befragten Mitbrüder der Gesellschaft nicht in hinreichendem Maße fand“ (a.a.O., S. 259).

Erwähnenswert ist der Beschluss bzgl. des Rauchens in Südshantung: „1. Diejenigen Missionare, welche außerhalb der Residenz zu rauchen wünschen, ist dieses gestattet. 2. Es ist Wunsch des Kapitels, dass diejenigen Missionare, welche bei der bisherigen Observanz mit der Vermeidung des Rauchens zu bleiben wünschen, bei derselben beharren.“ Dieser Beschluss konnte aber nicht der Gesamtgesellschaft mitgeteilt werden und er gefiel Arnold Janssen nicht (a.a.O., S. 259).

Das Kapitel diskutierte ebenfalls eine neue Studienordnung: fünf Jahre niedere Studien, zwei Jahre Philosophie, Theologie inklusive Noviziat vier Jahre. Im zweiten Jahr des Noviziates können schwerere Studien vorgenommen werden. „Das letzte Semester der Theologie diene besonders zu näheren Vorbereitung auf die Priesterweihe“ (a.a.O.)

Aufteilung in Provinzen

Vorläufig wird es in der Gesellschaft die folgenden Provinzen geben: Europa (Steyl, Rom, St. Gabriel), China (Häuser in Süd-Shantung), Amerika (provincia minor) mit Argentinien (a.a.O).

29. März 1891: Ein neuer Generalrat

Generalsuperior war weiterhin Arnold Janssen; das Kapitel bestätigte an diesem Tag die Herren Wegener und Johannes Janssen und wählte zu neuen Generalräten die Herren Holthausen und Blum. Die Amtszeit ging bis zum nächsten Generalkapitel. „Für den Generalrat gilt der Grundsatz: Für die wichtigeren Sachen wird an den oder die abwesenden Generalkonsultoren geschrieben, die laufenden werden nach Beratung mit den anwesenden erledigt“ (a.a.O., S. 258).

Wir sind die Generalleitung 1891-1898



Hermann Wegener



Joh. Janssen



Arnold Janssen



Nikolaus Blum



Joh. Holthausen

5. April / 9. April 1891 - Ein frohes Ereignis

Am 5. April erteilt Bischof Anzer seinem Neffen Johann Weig in St. Gabriel die Priesterweihe. Am 9. April feiert der Neupriester unter Assistenz von Bischof Anzer seine Primiz.

6. April 1891 Vertagung und Verlegung des Generalkapitels

An diesem Tag endet der zweite Abschnitt des Generalkapitels; gleichzeitig wird das Generalkapitel nach Steyl verlegt (a.a.O., S. 255).

GUTE NACHRICHT AUS STEYL

In Steyl wurde am 7. April mit einem feierlichen Hochamt das Sommersemester 1891 begonnen. „Die Zahl unserer Zöglinge beläuft sich mit Einschluss der Neueingetretenen auf 247 (Kleiner Herz-Jesu-Bote, 18, Nr. 8, Mai 1894, S. 64).

DRITTER ABSCHNITT DES GENERALKAPITELS (19.-27. APRIL 1891)

Am 19. April begann ohne Johannes Janssen der dritte Abschnitt des zweiten Generalkapitels.

Die Gründung der Missionsschwestern

20. April 1891

An diesem Tag wurde beschlossen, den Bischof von Roermond um die Gutheißung der Grundzüge der Regel der Genossenschaft der Missionsschwestern zu bitten.

Genannt werden u.a. die folgenden Punkte:

1. „Unter dem Namen ‚Genossenschaft der Dienerinnen des Hl. Geistes‘ wird eine weibliche Genossenschaft gegründet“. In Latein lautet der Name: Societas Servarum Spiritus Sancti.

2. „Der Hauptzweck dieser Gesellschaft soll sein: das Wirken der Priester der Gesellschaft des göttlichen Wortes durch Gebet und Arbeit zu unterstützen, besonders in den Missionen durch jene Arbeiten zum Besten ihres Geschlechtes, welche naturgemäß besser den Frauen als den Männern anstehen.“

3. „Zur größeren Verehrung des Hl. Geistes, zur größeren Heiligung des Priesterstandes und der Heilighaltung der Sakramente sollen zwar alle Schwestern beten, es soll aber ein Teil derselben eben diesen Zweck zu einer Hauptaufgabe ihres Lebens machen.“

4. „Hieraus ergibt sich die Einteilung der Schwestern in Klausur- und Missionschwestern, wie man sonst Chor- und Laienschwestern unterscheidet. Beide legen die drei gewöhnlichen Gelübde ab“ ... (in Alt, Arnold Janssen, S. 371-372).

22. April 1891

An diesem Tag baten die vier Kapitulare Arnold Janssen, Bischof Anzer, Hermann Wegener und Bernhard Eikenbrock den Bischof von Roermond um folgende Erlaubnis:

„a) dass für die Missionsschwestern ein vorläufiges Statut unter Zugrundelegung der obigen Bestimmungen angefertigt und der Guttheißung Ew. Bischöflichen Gnaden unterbreitet werden dürfe, b) dass daran gearbeitet werde, auch mit den Klausurschwestern sobald als möglich einen kleinen Anfang und Versuch zu machen, und dass darum bei Anfertigung jenes Statuts auch schon zugleich auf sie Rücksicht genommen werden dürfe“ (a.a.O., S. 373).

24. April 1891

An diesem Tag brachte Arnold Janssen persönlich an Bischof Boermans von Roermond das vorläufige Statut, den Antrag der Kapitulare und einen eigenen Dankesbrief. Der Bischof gab durch mündliche Erklärung seine Approbation“ (Alt, a.a.O., S. 374).

27. APRIL 1891 - ENDE DES ZWEITEN GENERALKAPITELS

Das Generalkapitel endet mit Unterschrift der anwesenden Mitglieder Arnold Janssen, Johann Baptist Anzer, Hermann Wegener und Bernhard Eikenbrock (a.a.O., S. 256).